

## Fehler beim Ein- und Aussteigen



Wer sich angewöhnt, die Fahrertür mit der rechten Hand zu öffnen, hat schon fast den Schulterblick durchgeführt, der vor dem Aussteigen immer erfolgen sollte.

## Verbotswidriges Benutzen anderer Straßenteile



Nur Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Ältere Radfahrer dürfen den Gehweg nur benutzen, wenn er durch nachfolgende Verkehrszeichen freigegeben ist.



Bei erlaubtem Befahren des Gehweges müssen Radfahrer ihre Geschwindigkeit, falls erforderlich, dem Fußgängerverkehr anpassen.



Radfahrer, die älter als 10 Jahre sind, müssen grundsätzlich **RECHTS** fahren.

Radwege dürfen in Fahrtrichtung links befahren werden, wenn diese für Radfahrer freigegeben oder als benutzungspflichtig ausgewiesen sind.

Eines der folgenden Verkehrszeichen ist dann in Fahrtrichtung zu sehen.



Regelwidrig auf Rad- und Gehwegen links fahrende Radfahrer haben ein mehrfach höheres Unfallrisiko als rechts Fahrende. Verbotswidrige Benutzung linker Radwege steht bei den von Radfahrern gesetzten Unfallursachen an erster Stelle.

Polizeipräsidium Recklinghausen  
Westerholter Weg 27  
45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 55-0  
Telefax: 02361 55-1059



poststelle.recklinghausen@polizei.nrw.de  
recklinghausen.polizei.nrw.de

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



## Informationen für Radfahrerinnen und Radfahrer

### Gefährliche Begegnung

Häufige Ursachen bei Unfällen mit Radfahrern

recklinghausen.polizei.nrw.de





## Gefährliche Begegnungen

**Defensives Fahren** ist oftmals sinnvoller als das Erzwingen des eigenen Vorrechts. Radfahrer haben keine Knautschzone und gehören bei einem Unfall fast immer zu den Verlierern.

**Vorausschauendes Fahren** ist der einzige Schutz von Radfahrern!

Die polizeiliche Unfallanalyse zeigt, welche Situationen am häufigsten zu Verkehrsunfällen führen.

## Einfahren in den fließenden Verkehr



Immer wieder kommt es zu Unfällen zwischen Radfahrern und Kraftfahrern, die aus einem Grundstück ausfahren.

Kfz.-Führer müssen sich vorsichtig vortasten und, wenn nötig, einweisen lassen.



Radfahrer, die unüberlegt und unerwartet auf die Fahrbahn einfahren, erhöhen ihr Unfallrisiko.

## Abbiegen



**Kraftfahrer** müssen,

- gleichgültig, ob sie nach links oder rechts abbiegen wollen,

**Radfahrern,**

- gleichgültig, ob diese entgegen kommen oder in gleicher Richtung fahren, immer Vorrang gewähren.



Bei parallel neben der Hauptfahrbahn verlaufenden Radwegen sind Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten die bedeutendsten Gefahrenstellen.

Autofahrer müssen sich mit dem **RADFAHRERBLICK** vergewissern, dass kein bevorrechtigter Radfahrer naht!

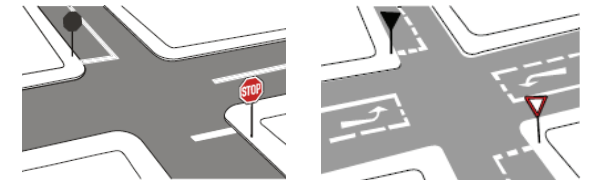
## Vorfahrt

Autofahrer müssen immer mit sowohl von rechts als auch von links kommenden Radfahrern rechnen und ihr Fahrverhalten darauf einstellen.

**Haltlinie und Wartelinie geben Sicherheit!**

Die Markierungen ermöglichen das gefahrlose Erkennen des neben der Fahrbahn geführten, bevorrechtigten Radverkehrs noch vor Einfahrt in den Konfliktbereich.

Keinesfalls sollten Autofahrer hier in einem Zug bis zur Sichtlinie vorfahren!



Haltlinie

Wartelinie



Vorfahrtberechtigte Radfahrer sollten zur eigenen Sicherheit mit mäßiger Geschwindigkeit fahren, bremsbereit sein und Blickkontakt zu den Kfz.-Führern suchen.